

Hechtspflegeorgane vertraut zu machen, und zwar durch

- Teilnahme an Gerichtsverhandlungen;
- Einsichtnahme in Materialien und Akten nach Genehmigung durch die Bezirksgerichte, sofern das für die Anfertigung von Diplomarbeiten oder anderen wissenschaftlichen Arbeiten erforderlich ist;
- Teilnahme an soziologischen Untersuchungen der Justizorgane und Mitwirkung an der Lösung bestimmter praktischer Aufgaben;
- Einführung in die Organisation und Arbeitsweise der Gerichte, insbesondere bei der Anwendung moderner Arbeitsmittel und -methoden.

Die Sektion soll ferner bei der Festlegung von Arbeitsthemen für die Studenten (Belegarbeiten, Diplomarbeiten usw.) und bei der Betreuung von Diplomanden unterstützt werden. Es sollen auch Möglichkeiten geschaffen werden, um Forschungsergebnisse der Studenten in der Praxis zu verteidigen und brauchbare Ergebnisse in geeigneter Form auszuwerten.

#### Zur Erhöhung der Wirksamkeit der Praktika

Die Praktika sind nach wie vor untrennbarer Bestandteil der juristischen Ausbildung. Durch sie wird die Effektivität des Studiums erhöht, weil die Studenten bereits frühzeitig mit den in der Praxis auftretenden Problemen konfrontiert werden, weil sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten selbst überprüfen und feststellen können, auf welche Gebiete bzw. Schwerpunkte sie ihr Selbststudium richten müssen. Künftig ist auch darauf zu achten, daß der in der Sektion begonnene Erziehungs- und Ausbildungsprozeß während des Praktikums bei den Rechtspflegeorganen nicht unterbrochen wird.

Die Wirksamkeit des Praktikums hängt in erheblichem Maße von der Fähigkeit des Ausbildungsrichters ab, den Studenten richtig anzuleiten. Ebenso wichtig ist die Qualität der richterlichen Tätigkeit im Ausbildungsgericht. Unter Berücksichtigung der Struktur der Gerichte und des unterschiedlichen Niveaus der Richter ist bisher nicht an allen Ausbildungsgerichten eine gleich gute Ausbildung auf den verschiedenen Rechtsgebieten gesichert. Das Ministerium der Justiz wird daher in Zusammenarbeit mit den Bezirksgerichten prüfen, welche Gerichte neu Ausbildungsgerichte werden und welche Maßnahmen erforderlich sind, damit die für die Ausbildung bestimmten Gerichte auch den künftigen Aufgaben in vollem Umfang gerecht werden.

Die Praktika sollen

- eine praxisnahe Ausbildung sichern und die Einheit von Theorie und Praxis vertiefen helfen,
- den Studenten eine lebendige Anschauung von den Rechtsinstitutionen und den materiell- und verfahrensrechtlichen Vorgängen vermitteln, die sie in den Lehrveranstaltungen kennengelernt haben,
- die Studenten mit dem komplexen Prozeß der Rechtsverwirklichung, insbesondere mit den Aufgaben der Rechtspflegeorgane auf den wichtigsten Rechtsgebieten, einschließlich Zusammenwirken mit anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Einrichtungen, vertraut machen,
- den Studenten ermöglichen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten des Staatsrechts, des Gerichtsverfassungsrechts, des Straf- und Strafprozeßrechts, des Zivil- und Zivilverfahrensrechts, des Familien- und Familienverfahrensrechts sowie des Arbeitsrechts zu überprüfen und durch die praktischen Erfahrungen dieses Wissen zu vertiefen.

## Karl Venediger

4. März 1908 - 29. Januar 1969

Kurz vor Vollendung seines 61. Lebensjahres verstarb nach schwerer Krankheit unser Genosse Karl Venediger, der viele Jahre lang in der Staatsanwaltschaft der DDR tätig war.

Karl Venedigers Leben gehörte von Jugend an dem Kampf der Arbeiterklasse. Verfolgung, jahrelange Zuchthaus- und KZ-Haft in der Nazizeit vermochten seine Kampfkraft und Standhaftigkeit nicht zu brechen. Nach der Zerschlagung des Faschismus nahm er als Aktivist der ersten Stunde feigen Anteil am Aufbau der antifaschistisch-demokratischen Ordnung. Als Staatsanwalt, später als Oberstaatsanwalt im Bezirk Halle und Kaderleiter beim Generalstaatsanwalt der DDR trug er durch seinen unermüdlichen Einsatz zur Gestaltung einer demokratischen Justiz in der DDR bei. Für seine Verdienste wurde er mit dem Vaterländischen Verdienstorden in Bronze, der Medaille für Kämpfer gegen den Faschismus und der Medaille für Verdienste in der Rechtspflege in Gold geehrt.

Wir werden dem aufopferungsvollen und bescheidenen Genossen Karl Venediger, der allen Mitarbeitern Vorbild war, stets ein ehrendes Andenken bewahren.

— den Studenten ermöglichen, besondere Aufgaben im Rahmen der wissenschaftlich-produktiven Tätigkeit zu erfüllen.

Da die Praktika künftig jeweils nach dem Abschluß eines Studienabschnitts stattfinden werden, könnte sich die Ausbildung stärker auf die inhaltlichen Fragen des jeweiligen Rechtsgebiets konzentrieren sowie das komplexe Zusammenwirken verschiedener staatlicher Organe und gesellschaftlicher Kräfte wirksamer umfassen. Das setzt natürlich voraus, daß die Lehrbereiche der Sektion innerhalb des Studienabschnittes das vorgesehene Erziehungs- und Ausbildungsziel erreichen. Den Studenten ist die Kenntnis zu vermitteln, wie das sozialistische Rechtssystem mit den anderen Teilsystemen des Sozialismus verbunden ist, welche Stellung die Rechtspflegeorgane im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus einnehmen und welche Probleme sich im Zusammenwirken mit anderen Staatsorganen und gesellschaftlichen Organisationen bei der Lösung der Aufgaben auf verschiedenen Gebieten (z. B. bei der komplexen Kriminalitätsbekämpfung) ergeben. Ferner ist es erforderlich, daß den Studenten die Grundfragen der sozialistischen Leitungs- und Organisationswissenschaften und ihrer Anwendbarkeit in der Rechtspflege bekannt sind.

So vorbereitet, werden die Praktika dazu beitragen, daß die Grenzen des „juristischen Falldenkens“ überwunden und die Studenten aktiver in die Lösung der Aufgaben der Rechtspflegeorgane einbezogen werden. In den Studentengruppen von etwa fünf Praktikanten, deren Einrichtung während der Praktika sich bewährt hat, können Erfahrungen unmittelbar ausgetauscht werden. Dies trägt zur Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse bei.

Eine Einschätzung der bisherigen Praktikantenausbildung zeigt, daß gut vorbereitete Übungsverhandlungen und konkrete Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit anhängigen Verfahren die Studenten in besonderem Maße zu selbständiger, verantwortungsbewußter Arbeit und Entscheidung führten. Die Aufgaben wurden den Praktikanten vorher gründlich erläutert und die Entscheidungen dann mit ihnen ausgewertet. Die